Sozialhilfeverband Schärding
Geschäftsstelle - Bezirkshauptmannschaft Schärding
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13
4780 Schärding

SHV SCHÄRDING
SOZIAL • HILFSBEREIT • VERLÄSSLICH

Geschäftszeichen: **SHV-Heimantrag**

Bearbeiter: Franz Wiesmaier
Tel: (+43 7712) 31 05-70411
Fax: (+43 7712) 31 05-270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

www.shv-schaerding.at

Schärding, 17. Mai 2022

Heimantrag – zusätzliche Unterlagen

Zu den im Heimantrag bereits angeführten Unterlagen benötigt der Sozialhilfeverband Schärding noch folgendes:

- ärztliches Attest
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- ev. Sterbeurkunde des Ehegatten/der Ehegattin
- Impfpass mit Impfstatus COVID-19

Die Urkunden sind als Kopie beizulegen.

Hinweis zum Heimantrag: Der Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes ist nicht erforderlich bei österreichischen Staatsbürgern sowie EU-Bürgern, die sich schon länger als 5 Jahre in Österreich aufhalten.

Die Anträge können direkt beim Sozialhilfeverband Schärding oder in jedem Alten- und Pflegeheim des Bezirkes abgegeben werden. Auch die Antragstellung im Postweg ist möglich an folgende Anschrift: Sozialhilfeverband Schärding, L.-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding.

Weitergehende Informationen zur Heimaufnahme erhalten Sie bei den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (Fr. Dantler, Tel. 07712/20034-480; Fr. Hasibeder, Tel. 07712/20034-481), bei den Sozialberatungsstellen sowie in der Abteilung Soziales bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Hr. Wiesmaier, Tel. 07712/3105-70411).

Hinweis:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.
Informationen zum Datenschutz finden sie unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz